



Ziel: **Gesunderhaltung und Sicherheit aller Hochschulangehörigen** mit dem „Nebeneffekt“ der Rechtssicherheit!

Aufgaben: beraten, unterstützen, informieren, organisieren und kontrollieren

als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach DGUV Vorschrift 2
Arbeitsschutz

als Laserschutzbeauftragter nach OStrV



als Brandschutzbeauftragter nach ArbSchG
Brandschutz

mit Explosionsschutzfachkunde nach GefahrStoffV

